

Kreissparkasse Melle

Bericht über das Geschäftsjahr 2021

Lagebericht 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse.....	2
2.	Wirtschaftsbericht.....	2
2.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021	2
2.2.	Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021	5
2.3.	Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren.....	6
2.4.	Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	7
2.4.1.	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	7
2.4.2.	Aktivgeschäft.....	7
2.4.2.1.	Barreserve einschließlich Deutsche Bundesbank	7
2.4.2.2.	Forderungen an Kreditinstitute	7
2.4.2.3.	Forderungen an Kunden	7
2.4.2.4.	Wertpapieranlagen	8
2.4.2.5.	Beteiligungen / Anteilsbesitz	8
2.4.2.6.	Sachanlagen.....	8
2.4.3.	Passivgeschäft	8
2.4.3.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	8
2.4.3.2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8
2.4.4.	Dienstleistungsgeschäft.....	8
2.4.5.	Derivate	9
2.4.6.	Investitionen / Wesentliche Baumaßnahmen	9
2.5.	Bedeutsamster nichtfinanzieller Leistungsindikator.....	9
2.6.	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	10
2.6.1.	Vermögenslage.....	10
2.6.2.	Finanzlage	10
2.6.3.	Ertragslage.....	11
3.	Nachtragsbericht	13
4.	Risikobericht	13
4.1.	Risikomanagementsystem	13
4.2.	Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	15
4.2.1.	Adressenrisiken.....	15
4.2.1.1.	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	15
4.2.1.2.	Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft	17
4.2.2.	Marktpreisrisiken.....	18
4.2.2.1.	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)	18
4.2.2.2.	Marktpreisrisiken aus Spreads.....	19
4.2.2.3.	Aktienrisiken	19
4.2.2.4.	Immobilienrisiken	19
4.2.3.	Beteiligungsrisiken	20
4.2.4.	Liquiditätsrisiken.....	20
4.2.5.	Operationelle Risiken.....	21
4.3.	Gesamtbeurteilung der Risikolage.....	22
5.	Chancen- und Prognosebericht	22
5.1.	Chancenbericht.....	22
5.2.	Prognosebericht	23
5.2.1.	Rahmenbedingungen	23
5.2.2.	Geschäftsentwicklung.....	24
5.2.3.	Finanzlage	24
5.2.4.	Ertrags- und Vermögenslage.....	24
5.3.	Gesamtaussage.....	25

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN) in Hannover und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Osnabrück unter der Nummer A 6318 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Landkreis Osnabrück. Geschäftsgebiet der Sparkasse ist der Landkreis Osnabrück. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im SVN und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („freiwillige Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Fonds zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 0,83 % auf 239 verringert, von denen 147 vollzeitbeschäftigt, 80 teilzeitbeschäftigt sowie 12 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist Folge einer natürlichen Fluktuation.

Die Gesamtzahl unserer Filialen hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt. Trotz der zahlreichen Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen derzeit nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Durch die steigenden Impfquoten sollte sich tendenziell eine Entspannung und wirtschaftliche Erholung einstellen. Die Lage der öffentlichen Haushalte ist derzeit massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise (Gegenmaßnahmen, Steuerausfälle) belastet.

Nach dem tiefen Einschnitt 2020 bei Weltproduktion und Welthandel konnte sich die **globale Wirtschaft** 2021 bei der Produktion um knapp 6 % und beim Handel sogar um annähernd 10 % erholen. Vor allem die Schwellenländer konnten schnell Boden gut machen und überschritten in der Regel bereits ihr Vorkrisenniveau wieder deutlich.

Aber auch die **USA** konnten mit einem Wachstum von rund 6 % 2021 beim realen BIP recht stark zulegen. Angeregt wurde der schnelle Erholungsprozess auch von der starken fiskalischen Stimulanz durch die

Programme der Biden-Administration. Die hohen Ausgaben haben aber im Zusammenwirken mit anhaltenden Engpässen in der Realwirtschaft und am Arbeitsmarkt zugleich auch die Inflation auf unerwartete Höhen getrieben.

Erholungen der Wertschöpfung sowie Preisanstiege waren 2021 auch in **Europa** zu beobachten. Hier blieben die meisten Länder aber Ende 2021 bei der Produktion immer noch unter ihrem Vorkrisenniveau. Der Euroraum konnte nach Einbußen beim realen BIP in Höhe von 6,3 % 2020 im Jahr 2021 um rund 5 % aufholen. Die Gegenbewegung war dabei in der Regel bei jenen Ländern am stärksten, die zuvor auch die größten Rückschläge verzeichnet hatten, z. B. in Frankreich und Italien.

Deutschland war 2020 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern mit einem realen BIP-Rückgang um 4,6 % noch vergleichsweise glimpflich durch die erste Pandemiephase gekommen. Dafür erreichte es 2021 auch nur ein kleineres Wachstum. Die Erstschätzung, die das Statistische Bundesamt am 14. Januar 2022 auf Basis von noch nicht vollständigen Ist-Daten hochgerechnet veröffentlicht hat, lautet auf 2,7 % für das preisbereinigte BIP-Wachstum. Dieser Wert kann im weiteren Jahresverlauf allerdings noch mehrfach Revisionen unterliegen.

Wie schon 2020, als sich hinter der negativen Gesamtjahreszahl sehr starke Schwankungen im Quartalsrhythmus und bereits ein erheblicher Erholungsprozess im Jahresverlauf verbargen, gab es auch 2021 erneut starke Wechsel im unterjährigen Verlauf. Sie waren nicht ganz so extrem, aber doch erneut bemerkenswert.

Die **Engpässe** waren 2021 der zweite wichtige Einflussfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung neben dem Pandemiegeschehen, mit dem sie in ursächlichem Zusammenhang stehen. Die vielfältigen Knappheiten haben die Produktion gehemmt und die Preise getrieben. Erste breite Beachtung fand der Mangel an Halbleitervorprodukten in der Autoindustrie. Doch ab Sommer 2021 meldeten immer mehr Branchen ähnliche Probleme: Bauholz, verschiedenste industrielle Vorprodukte, Erdgas etc. waren knapp. Die Erschütterungen der Pandemie haben die internationalen Lieferketten und Transportwege erheblich durcheinandergewirbelt. Vieles muss sich in der Erholung erst wieder neu sortieren. Zumindest bei überregional handelbaren Industriegütern war die Pandemie nun nicht mehr in erster Linie eine Nachfragekrise, sondern ein negativer Angebotsschock.

Der **deutsche Arbeitsmarkt** präsentierte sich im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin sehr robust, auch weil keine große Insolvenzswelle aufgetreten ist. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 mit 44,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote hat sich (in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) sogar leicht reduziert auf 5,7 % im Jahresdurchschnitt 2021.

In Europa sind die Anspannungen am Arbeitsmarkt noch nicht so ausgeprägt wie in den USA. Eine stark zulegende Preisdynamik war jedoch auch hier zu verzeichnen. Es schlugen sich vor allem die güterwirtschaftlichen Lieferengpässe und Angebotsrestriktionen nieder. Dazu kamen deutlich verteuerte Energiepreise. Auf der Ebene der Erzeugerpreise, der Einfuhrpreise und der Großhandelspreise gab es in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern zum Jahresende zweistellige Jahreszuwachsraten. In den **Verbraucherpreisen** ist die Entwicklung nur gedämpft angelangt. Aber auch beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) wurden im Euroraum im Dezember 2021 Spitzenstände der Zwölfmonatsrate von 5,0 % erreicht. Für Deutschland waren es beim HVPI zum Jahresschluss sogar 5,7 % bzw. im Verbraucherpreisindex nach nationaler Definition 5,3 %. Die höheren Werte in Deutschland sind dabei teilweise auf den Basiseffekt der im Jahr zuvor temporär gesenkten Mehrwertsteuersätze zurückzuführen.

Im Gesamtdurchschnitt ist die zum Jahresende beschleunigte Preisdynamik noch nicht in vollem Ausmaß zu erkennen. Im Jahresdurchschnitt für 2021 betrug der Anstieg des HVPI 2,6 % im Euroraum und 3,3 % in Deutschland bzw. 3,1 % in der nationalen Abgrenzung des Verbraucherpreisindex.

Wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsgebiet

Die nachfolgenden Angaben zum Geschäftsgebiet basieren auf der Konjunkturmfrage der IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim zum 4. Quartal 2021.

Die Konjunktur in der Region Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim erhält nach der Eintrübung im Vorquartal einen erneuten Dämpfer und schwächt sich weiter ab. Angesichts der zunehmenden Verbreitung der Omikron-Variante hat sich das Konsumklima verschlechtert. Zudem erhielt der private Verbrauch

auch durch die hohe Inflationsrate einen Dämpfer. Der IHK-Konjunkturklimateindex sinkt um 7 Zähler und liegt nun bei 109 Punkten. Insbesondere die Geschäftserwartungen der Unternehmen mit Blick auf die kommenden Monate gehen zurück. Infolgedessen liegt der IHK-Konjunkturklimateindex wieder unterhalb des langjährigen Durchschnitts (110 Punkte).

Insbesondere Industrie- und Bauunternehmen haben weiterhin mit gravierenden Lieferengpässen zu kämpfen. 81 % der regionalen Unternehmen berichten von höheren Einkaufspreisen und 72 % müssen aktuell längere Wartezeiten in Kauf nehmen. Als Reaktion sehen sich viele Betriebe gezwungen, die höheren Preise an ihre Kunden weiterzugeben. Infolgedessen ist damit zu rechnen, dass Betriebe und Konsumenten sich auch in den kommenden Monaten mit einer hohen Inflationsrate auseinandersetzen müssen.

In nahezu allen Wirtschaftsbereichen gewinnt das Problem des Fachkräftemangels derzeit an Bedeutung. Über alle Branchen hinweg geben 69 % der Betriebe an, dass der Mangel an Fachkräften ein Risiko für die weitere wirtschaftliche Entwicklung darstellt. Infolgedessen werden nicht nur die direkt betroffenen Unternehmen vor Herausforderungen gestellt, sondern es entstehen darüber hinaus auch für Zukunftsprojekte wie Digitalisierung, Klimaschutz oder Infrastruktur- und Wohnungsbau zusätzliche Hürden.

Per Saldo bewerten 30 % der Unternehmen ihre aktuelle Geschäftslage als gut. Die Aussichten trüben sich noch deutlicher ein: So rechnen aktuell per Saldo 10 % der Betriebe mit einer schlechteren Geschäftslage. Im Gegensatz dazu fallen die Beschäftigungs- und Investitionspläne positiver aus als zuletzt.

Die Exporterwartungen gehen leicht zurück; mit per Saldo 25 % rechnet die überwiegende Mehrheit der Betriebe aber weiter mit einem Anstieg des Exportvolumens. Sorgen bereiten den Betrieben allerdings weiterhin hohe Energie- und Rohstoffpreise.

Im Vergleich der Wirtschaftssektoren berichten die Industriebetriebe weiter von überwiegend gut laufenden Geschäften. Im Gegensatz dazu trüben sich die Aussichten auf die kommenden Monate deutlich ein. Per Saldo rechnen 11 % der Unternehmen mit einer rückläufigen Entwicklung. Der Auftragsbestand ist zwar erfreulich hoch, kann allerdings vielfach wegen fehlender Vorprodukte nicht abgearbeitet werden. Im Oktober 2021 lagen die Gesamtumsätze um 14 % über dem Vorjahresniveau.

Die Baubranche verzeichnet weiterhin eine hohe Nachfrage, deren Anstieg in der Region Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim insbesondere durch den öffentlichen Bau getragen wird. Per Saldo berichten 59 % der Unternehmen von einer guten Geschäftslage. Die Gesamtumsätze der regionalen Bauwirtschaft lagen in den ersten zehn Monaten des Jahres 2021 um rund 5 % über dem Vorjahreswert. Während die Auftragseingänge zwar etwas gefallen sind, ist die Reichweite des Auftragsbestandes weiter vergleichsweise hoch. Alles in allem rechnen per Saldo 7 % der Betriebe mit nochmals besseren Geschäften in den kommenden Monaten. Neben dem Rohstoffmangel bereitet den Unternehmen allerdings auch der Fachkräftemangel weiterhin Sorge.

Im Handel ist die konjunkturelle Lage zwiespaltig: Während im Groß- sowie im Onlinehandel von einer positiven Geschäftsentwicklung berichtet wird, treffen die Einschränkungen durch die Covid-19-Krise den stationären Handel hart. Alles in allem beurteilen die Handelsunternehmen ihre aktuelle Lage mit per Saldo 21 % zwar positiv, allerdings überwiegen beim Blick auf die kommenden Monate die pessimistisch gestimmten Betriebe deutlich. Hierin drücken sich auch die Sorgen um eine sich weiter verfestigende Inflation aus.

Im Dienstleistungssektor wird die aktuelle Lage überwiegend positiv beurteilt, auch wenn die erneuten Beschränkungen insbesondere das Gastgewerbe, die Veranstaltungsbranche sowie kontaktintensive Dienstleistungen beeinträchtigen. Per Saldo berichten 18 % der Betriebe von guten Geschäften. Der Ausblick auf die kommenden Monate verschlechtert sich ebenfalls und mit per Saldo 12 % überwiegen weiter die pessimistisch gestimmten Unternehmen. Sowohl die Investitionspläne als auch die Beschäftigungsabsichten sind wenig dynamisch und lassen eine Seitwärtsbewegung erwarten.

Nach einer Veröffentlichung der Agentur für Arbeit (Geschäftsstelle Melle) lag die Arbeitslosenquote in Melle per Ende Dezember 2021 stabil bei 2,7 % (2020: 3,4 %) und bewegt sich damit deutlich unter den Werten der Bundesrepublik und auch des Landes Niedersachsen.

Entwicklung der Kreditwirtschaft und des Zinsniveaus

Die deutsche Kreditwirtschaft steht im Hinblick auf das niedrige Zinsniveau, zunehmende Regulierung, intensiven Wettbewerb und schnell fortschreitende Digitalisierung vor großen Herausforderungen. Zudem wirkt sich die Covid-19-Krise weiterhin auf den Geschäftsbetrieb aus. Das aus öffentlich-rechtlichen Instituten, Genossenschaftsbanken und Privatbanken bestehende Drei-Säulen-Modell der deutschen Kreditwirtschaft hat sich bei der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen und Krisen der letzten Jahre bewährt. Die Sparkassen-Finanzgruppe mit ihren 370 Sparkassen, sechs Landesbank-Konzernen, der Deka-Bank, acht Landesbausparkassen, neun Erstversicherergruppen der Sparkassen und weiteren, wichtigen Verbundpartnern stand den Kundinnen und Kunden als verlässlicher Finanzpartner zur Seite.

Ungeachtet steigender Preise und einer sich erholenden Wirtschaft war ein Ende der lockeren Geldpolitik in der Eurozone weiter nicht in Sicht. Der Leitzins blieb unverändert bei historisch niedrigen 0,00 %, und auch das Anleihekaufprogramm wurde unvermindert fortgesetzt. Zudem mussten Banken für Übernachtskredite weiterhin Negativzinsen von -0,50 % zahlen. Die Europäische Zentralbank hat ihre Strategie angepasst, so dass die Zinsen so lange unverändert bleiben, bis die Inflationsrate konstant und langfristig die Marke von 2,00 % erreicht hat. In der September-Sitzung wurde angekündigt, das Tempo des angesichts der Covid-19-Krise aufgelegten Notfall-Ankaufprogramms – Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) – zu reduzieren.

Die Banken der Eurozone hielten weiter extrem viel Liquidität. Am Geldmarkt blieben die Zinsen auf dem Niveau des Einlagensatzes der EZB. Auch die Renditen auf Unternehmensanleihen in der Eurozone verblieben auf sehr niedrigem Niveau. Die Renditen 10-jähriger deutscher Bundesanleihen waren durchgehend negativ. Im Berichtsjahr schwankten sie zwischen -0,61 % und -0,08 %. Die Rendite deutscher Bundesanleihen lag zum Jahresende 2021 etwas höher als der Zins für die Einlagefazilität bei der EZB (-0,50 %). Die Renditen der Staatsanleihen der übrigen Euroländer waren ebenfalls niedrig.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Im Jahr 2021 wurden verschiedenste aufsichtliche Regelungen veröffentlicht oder in Kraft gesetzt, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Neuregelungen:

Das Kreditwesengesetz (KWG) sowie das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) wurden durch das im Dezember 2020 veröffentlichte Risikoreduzierungs-gesetz (RiG) zur nationalen Umsetzung der Eigenmittelrichtlinie V (CRD V) und der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie II (BRRD II) angepasst. Gleichermäßen war das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) von Anpassungen betroffen.

Die Reformen der europäischen Eigenmittelverordnung (CRR II) führten zu einer Überarbeitung der Offenlegungsanforderungen für Kreditinstitute sowie zu Änderungen der Großkreditvorschriften u. a. hinsichtlich der Großkreditdefinitions-grenze.

Zum 1. Januar 2021 ist das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) als wesentlicher Teil des Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetzes (SanInsFoG) in Kraft getreten. Im Februar 2021 wurde mit der Veröffentlichung der Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung (FinStabDEV) das aufsichtliche Meldewesen um Daten zu Wohnimmobilienkrediten erweitert.

Nach der Taxonomie-VO (Verordnung (EU) 2020/852) und der hierzu im Juni 2021 veröffentlichten Ergänzung (EU) 2021/2139) müssen in den Anwendungsbereich der Non Financial Directive (NFRD) fallende Unternehmen in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-VO einzustufen sind.

Mit der im August 2021 von der BaFin veröffentlichten 6. MaRisk-Novelle wurden insbesondere neuere EBA-Leitlinien u. a. zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen in nationales Recht umgesetzt. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) veröffentlicht.

Schließlich haben die europäischen Aufsichtsbehörden im Berichtsjahr verschiedene Verlautbarungen in Form von Leitlinien(entwürfen) oder sog. Regulatory Technical Standards (RTS) veröffentlicht. Hierzu zählen u. a. ein Leitlinienentwurf der ESMA zur Angemessenheitsbeurteilung und zu Anforderungen von

Execution-only-Geschäften im beratungsfreien und im reinen Ausführungsgeschäft von Wertpapieraufträgen im Januar 2021 und die Leitlinien der EBA zu den Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im März 2021. Die RTS betreffen u. a. die Bereiche Konsolidierung, Kapitalanforderungen und Großkredite, wobei deren Erstanwendungszeitpunkte teilweise noch offen sind.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen dienen gemäß der Geschäfts- und Risikostrategie der internen Steuerung und wurden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert:

Kennzahlen
Cost-Income-Ratio ¹
Betriebsergebnis vor Bewertung ²
Gesamtkapitalquote nach CRR ³

¹ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung Mio. EUR	Veränderung %	Anteil in % des Geschäftsvolumens
	2021	2020			
	Mio. EUR	Mio. EUR			%
Bilanzsumme	1.611,7	1.499,6	112,1	7,5	97,9
DBS ¹	1.560,9	1.451,7	109,2	7,5	94,8
Geschäftsvolumen ²	1.645,8	1.538,9	106,9	6,9	100,0
Barreserve einschließlich Deutsche Bundesbank	123,7	130,4	-6,7	-5,1	7,5
Forderungen an Kredit- institute	41,5	40,6	0,9	2,2	2,5
Forderungen an Kunden	1.224,9	1.126,3	98,6	8,8	74,4
Wertpapieranlagen	192,1	179,2	12,9	7,2	11,7
Beteiligungen / Anteilsbe- sitz	5,4	5,4	0,0	0,0	0,3
Sachanlagen	10,9	10,2	0,7	6,9	0,7
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	323,7	249,7	74,0	29,6	19,7
Verbindlichkeiten gegen- über Kunden	1.089,8	1.063,1	26,7	2,5	66,2
Rückstellungen	27,5	23,1	4,4	19,0	1,7
Eigenkapital	101,5	100,0	1,5	1,5	6,2

¹ DBS =

Durchschnittliche Bilanzsumme

² Geschäftsvolumen =

Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme ist um 7,5 % auf 1.611,7 Mio. EUR angestiegen und hat damit unsere Erwartung deutlich übertroffen. Diese Entwicklung ist auf der Aktivseite im Wesentlichen in den außerplanmäßigen Zuwächsen bei den Forderungen an Kunden begründet. Auf der Passivseite ist das Wachstum neben den Kundeneinlagen insbesondere auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute zurückzuführen. Entsprechend der Entwicklung der Bilanzsumme ist auch das Geschäftsvolumen deutlich gestiegen.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve einschließlich Deutsche Bundesbank

Der Rückgang der Barreserve ist vor allem auf geringere Guthaben bei der Bundesbank zurückzuführen.

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen kurzfristigen Geldanlagen und Darlehen zusammen.

2.4.2.3. Forderungen an Kunden

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich. Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Auch bei den gewerblichen Kreditkunden waren vor allem im langfristigen Bereich hohe Zuwächse zu beobachten.

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2021 neue Kredite in Höhe von insgesamt 305,7 Mio. EUR zugesagt (im Vorjahr: 285,6 Mio. EUR). Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 36,1 % auf 208,2 Mio. EUR.

Das Kundenkreditgeschäft hat sich damit deutlich besser entwickelt als prognostiziert.

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Mit dem Ziel der Risikostreuung und Ertragsoptimierung durch Zukäufe von Immobilien- und Aktienfonds wiesen die Wertpapieranlagen im Berichtsjahr einen Anstieg auf.

2.4.2.5. Beteiligungen / Anteilsbesitz

Trotz der prognostizierten Erwartung, wonach Abschreibungen auf Beteiligungen nicht auszuschließen sind, waren diese nicht vorzunehmen.

2.4.2.6. Sachanlagen

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Investitionen in Sachanlagen in Form von Neu- und Umbauten mit dem Ziel der Ertragsdiversifikation (vgl. 2.4.6. Investitionen / Wesentliche Baumaßnahmen).

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Erhöhung des Bestandes resultiert vorwiegend aus einer Erhöhung von kurzfristigen Termingeldern und Weiterleitungsmitteln.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie des weiterhin niedrigen Zinsniveaus bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Sichteinlagen dienten als kurzfristige Zwischenanlage. Die Privatkunden erhöhten die bilanziellen Einlagenbestände um 35,2 Mio. EUR. Bei den Unternehmen und den öffentlichen Haushalten reduzierten sich die Bestände.

Die im Vorjahr geäußerten Erwartungen eines leichten Wachstums der Kundeneinlagen konnten damit eingehalten werden.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2021 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Girokonten erhöhte sich um 530 (+1,4 %) und der Bestand an vermittelten Kreditkarten stieg um 126 (+1,8 %) gegenüber dem Vorjahr. Der Bestandszuwachs an Girokonten fiel im Jahr 2021 damit leicht höher aus als im Vorjahr (+1,1 %). Der Bestandszuwachs bei den Kreditkarten fiel ebenfalls etwas höher aus als im Vorjahr (+1,4 %), liegt aber aufgrund der Covid-19-Krise und der damit verbundenen eingeschränkten Reisemöglichkeiten nach wie vor unter dem Wachstum des Vorkrisenniveaus. Das Neugeschäft im Bereich Girokonten und Kreditkarten unterliegt insgesamt betrachtet aber einem stabilen Wachstum.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2021 war im Bereich der Dienstleistungen geprägt durch das Wertpapiergeschäft. Das niedrige Zinsniveau führte zu einer deutlichen Belebung des Wertpapierumsatzes mit Investmentfonds und Aktien. Die Wertpapierumsätze insgesamt nahmen gegenüber dem Vorjahr um 11,7 % zu und erreichten einen Wert von 204,1 Mio. EUR.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich vorwiegend auf Wohnhäuser und insbesondere Eigentumswohnungen. Es wurden insgesamt 63 Objekte vermittelt. Aufgrund weiter gestiegener Kaufpreise und eines erhöhten Objektumsatzes haben die Courtagezahlungen das Vorjahresniveau überstiegen.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 31,9 Mio. EUR abgeschlossen, was eine Absatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr von 11,1 % bedeutet.

An Lebensversicherungen konnten Verträge mit einer Versicherungssumme von 7,1 Mio. EUR vermittelt werden. Das bedeutet einen Anstieg von 0,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6. Investitionen / Wesentliche Baumaßnahmen

An der Plettenberger Straße in Melle-Mitte hat die Sparkasse 15 Eigentumswohnungen zur Vermarktung zwecks Erzielung einer Marge erstellt. Aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf konnten die Wohnungen aber nicht im Dezember 2021 an die Käufer übergeben werden. Dies erfolgt nun erst Anfang des zweiten Quartals 2022. Die Zugänge in 2021 (inkl. Rückstellungen) betragen 1,6 Mio. EUR.

Ein 8-Familienhaus in Bruchmühlen wurde planmäßig Ende des dritten Quartals 2021 fertiggestellt und ist komplett vermietet. Die Baukosten (ohne Grundstückskosten) werden ca. 1,5 Mio. EUR betragen.

Das Bauvorhaben an der Johann-Sebastian-Bach-Str. 10 in Melle wurde in 2021 begonnen. Zugänge in Höhe von 0,5 Mio. EUR (inkl. Rückstellungen) sind in 2021 gebucht worden. Das Gesamtvolumen für die elf Wohneinheiten beträgt 2,6 Mio. EUR.

Die Gewerberäumlichkeiten an der Plettenberger Straße 40a für eine zahnchirurgische Praxis wurden planmäßig zum 01.05.2021 übergeben. Das Investitionsvolumen lag bei 0,4 Mio. EUR.

Um angemessene Beratungsmöglichkeiten zu schaffen sowie die VGH Versicherungsagentur zu integrieren, wird seit April 2021 der Servicebereich in der Filiale in Buer neugestaltet. Das geplante Investitionsvolumen hierfür liegt bei ca. 0,7 Mio. EUR.

2.5. Bedeutsamster nichtfinanzieller Leistungsindikator

Der bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikator gemäß unserer Geschäfts- und Risikostrategie ist die **Kundenzufriedenheit**. Die Gesamtzufriedenheit (ausgezeichnet, sehr gut) unserer Kunden betrug bei der letzten Online-Kundenbefragung im Jahr 2020 60,0 % (in 2019: 56,5 %). Die Werte lagen mit denen der niedersächsischen Sparkassen auf Augenhöhe bzw. übertrafen vielfach den SVN-Durchschnitt. Im Geschäftsjahr 2021 wurde coronabedingt keine Online-Kundenbefragung durchgeführt.

2.6. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.6.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil der Forderungen an Kunden am Geschäftsvolumen in Höhe von 74,4 % (im Vorjahr: 73,2 %). Demgegenüber entwickelte sich der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bei einem Wert von 66,2 % leicht negativ (im Vorjahr: 69,1 %). Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute besteht zusätzliche Vorsorge.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2021. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2021 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 101,5 Mio. EUR (im Vorjahr: 100,0 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionen) als ein bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator übertrifft am 31. Dezember 2021 mit 16,41 % (im Vorjahr: 17,44 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer deutlich. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2021 betragen 977,5 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 160,4 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 16,41 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Der für 2021 prognostizierte Wert von 17,28 % für die Gesamtkapitalquote konnte aufgrund eines deutlichen Anstiegs der anrechnungspflichtigen Positionen nicht erreicht werden.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 9,77 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

Die Vermögenslage der Sparkasse ist geordnet.

2.6.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 139,45 % bis 177,21 % oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2021 bei 166,05 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) innerhalb einer Bandbreite von 121,41 % bis 123,86 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Norddeutschen Landesbank. Sie wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.6.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2021	2020	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	23,7	23,3	0,4	1,7
Provisionsüberschuss	10,8	9,8	1,0	10,2
Nettoergebnis des Handelsbestands	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	0,8	0,8	0,0	0,0
Personalaufwand	-16,0	-15,5	-0,5	3,2
Anderer Verwaltungsaufwand	-6,2	-5,9	-0,3	5,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2,5	-2,6	0,1	-3,8
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	10,6	9,9	0,7	7,1
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge	-3,5	-3,0	-0,5	16,7
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-1,3	0,0	-1,3	¹
Ergebnis vor Steuern	5,8	6,9	-1,1	-15,9
Steueraufwand	-4,3	-6,2	1,9	-30,6
Jahresüberschuss	1,5	0,7	0,8	114,3

Zinsüberschuss:

Provisionsüberschuss:

Sonstige betriebliche Erträge:

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

¹Prozentwert ohne Aussagekraft

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

GuV-Posten Nr. 5 und 6

GuV-Posten Nr. 8 und 20

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Entwicklung der wesentlichen Erfolgskomponenten unserer Gewinn- und Verlustrechnung geben wir folgende Erläuterungen:

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss positiv entwickelt. Er erhöhte sich um 1,7 % auf 23,7 Mio. EUR. Der Anstieg des Zinsüberschusses ist insbesondere auf den Rückgang der Zinsaufwendungen im Kunden- und Eigengeschäft zurückzuführen. Der Zinsüberschuss wurde durch Bildung einer Rückstellung aufgrund der BGH-Entscheidung vom 6. Oktober 2021 zur Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen leicht belastet.

Der Provisionsüberschuss lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus der Vermögensverwaltung, der Vermittlung von Investmentfonds sowie höherer Gebühreneinnahmen aus dem Geschäftsgirogeschäft um 10,2 % über dem Vorjahreswert. Als Folge der Entscheidung des BGH vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus in Banken reduzierten sich unsere Provisionen und Gebühren im Privatgirogeschäft aufgrund der nach der Urteilsverkündung nicht mehr erfolgten ertragswirksamen Vereinnahmung von Gebühren, die über dem Niveau von Anfang 2018 liegen.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich in 2021 insbesondere infolge der Belastung aus der Tarifierhöhung, der Zahlung von Corona-Prämien sowie der Altersvorsorge um 3,2 % auf 16,0 Mio. EUR.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 5,1 % auf 6,2 Mio. EUR. In 2021 fielen insbesondere höhere Pflichtbeiträge u.a. für das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 0,1 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) bestanden in Höhe von -3,5 Mio. EUR (im Vorjahr: -3,0 Mio. EUR). Im Kreditgeschäft ergab sich ein

deutlich negatives Bewertungsergebnis. Der Grund hierfür lag vor allem in einer nennenswerten Zuführung zu den Pauschalwertberichtigungen aufgrund der erstmaligen Anwendung des IDW RS BFA 7. Bei den Wertpapieranlagen fiel das negative Bewertungsergebnis deutlich geringer aus als im Vorjahr.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde um 1,3 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2021 war ein um 1,9 Mio. EUR auf 4,3 Mio. EUR rückläufiger Steueraufwand auszuweisen. Die Entwicklung beruhte in erster Linie auf den im Vorjahr hohen aperiodischen Steueraufwendungen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2021 zufrieden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,09%.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die beiden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2021	2020
Cost-Income-Ratio (%)	64,8	64,9
Betriebsergebnis vor Bewertung in Prozent der DBS	0,76	0,78

Zur Entwicklung der wesentlichen Erfolgskomponenten bei einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung geben wir folgende Erläuterungen:

Entgegen unserer Erwartung hat sich der Zinsüberschuss durch höhere Zinserträge und geringere Zinsaufwendungen verbessert.

Der Provisionsüberschuss liegt deutlich über der Planung, wozu insbesondere die Erträge aus dem Giroverkehr und dem Wertpapiergeschäft beigetragen haben.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,76% (im Vorjahr: 0,78 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2021; es liegt damit über dem Durchschnitt der Sparkassen des SVN. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte deutliche Rückgang ist somit nur moderat ausgefallen.

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) lag mit 4,43 % leicht unter dem Vorjahreswert von 4,49 %.

Die Cost-Income-Ratio verbesserte sich von 64,9 % auf 64,8 %. Das im Vorjahreslagebericht angestrebte Ziel, einen Wert kleiner 70 % einzuhalten, wurde deutlich erreicht.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Mit der Ertragsentwicklung des Jahres 2021 sind wir insgesamt zufrieden. Das Betriebsergebnis vor Bewertung konnte unsere Erwartungen übertreffen, weil sich die CIR besser als prognostiziert entwickelte. Ursächlich für die positive Entwicklung war in erster Linie das überdurchschnittliche Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts sowie des Provisionsgeschäfts, so dass eine Stärkung unseres Eigenkapitals möglich war. Die Gesamtkapitalquote ist in 2021 aufgrund des Anstiegs des Gesamtrisikobetragtes rückläufig.

Wegen der Covid-19-Krise ist im Geschäftsjahr keine Online-Kundenzufriedenheitsanalyse durchgeführt worden. Daher ist die Sparkasse nach wie vor mit dem guten Ergebnis des Vorjahres zufrieden.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der im September 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiken	Kundenkreditgeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko
	Aktienrisiko
	Spreadrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2021 Risikolimiten auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial und das Gesamtlimit reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf grundsätzlich 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und Teile des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenrisiken	Bewertungsergebnis Kreditgeschäft und Wertpapiere	16.500	12.796	77,5
Beteiligungsrisiken	Bewertungsergebnis Beteiligungsrisiko	2.000	1.261	63,1
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko i.e.S. (aus Zinsänderungen)	500	0	0,0
	Aktienrisiko	6.000	2.475	41,3
	Immobilienrisiko	3.900	3.029	77,7
	Spreadrisiko	2.400	1.823	76,0
	Kursrisiko (zinsinduziert)	1.600	1.012	63,3
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	1.500	1.098	73,2
Operationelle Risiken		500	377	75,4
Summe		34.900	23.871	68,4

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung vom 30. September 2021 betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2026 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Danach reduziert sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie periodische Risikodeckungspotenzial leicht. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttrugfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfoliüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2021 wurden 52,0 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 45,6 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 27,5 % die Ausleihungen an Unternehmen des Grundstücks- und Wohnungswesens sowie an das verarbeitende Gewerbe mit 16,5 %. Darüber hinaus entfallen 7,6 % auf Unternehmen des Baugewerbes. Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Kundenkreditvolumens. 64,7 % des Kundenkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 2,0 Mio. EUR. 13,2 % des Kundenkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 2,0 Mio. EUR bis 5,0 Mio. EUR und 22,1 % entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 5,0 Mio. EUR.

Die Adressenrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 10	96,7	95,1
11 bis 15	2,5	3,9
16 bis 18	0,8	1,0

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2021 1,4 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Größenkonzentration bei Großkrediten nach Art. 392 CRR und Branchenkonzentration bei der Branche Grundstückswesen. Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes sowie Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten. Aufgrund der angemessenen Diversifizierung sowie der vorsichtigen Bewertung der Beleihungsobjekte und der vorhandenen Prozesse werden diese Risikokonzentrationen für vertretbar gehalten.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Die Sparkasse überwacht die sich aus der Covid-19-Krise ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Hierfür werden regelmäßig auf Portfolioebene Risikostrukturbeurteilungen durchgeführt. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Sparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodelles des Kunden berücksichtigt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	2.844	1.689	977	316	3.240
Rückstellungen	461	107	267	-	301
Pauschalwertberichtigungen	1.449	2.639	-	-	4.088
Gesamt	4.754	4.435	1.244	316	7.629

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an den erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 194,1 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (138,4 Mio. EUR), Wertpapierfonds (24,9 Mio. EUR) sowie Immobilienfonds (30,9 Mio. EUR).

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen nahezu ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen überwiegend bei Anteilen an Investmentfonds vor, bei denen aber die Anlagerichtlinien Vorgaben zu den möglichen Anlagen enthalten, so dass eine angemessene Risikostreuung gewährleistet ist.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationen bestehen in der Anlageklasse der Corporate Bonds, die aber aufgrund der Diversifizierung auf verschiedene Emittenten vertretbar sind. Die Risikokonzentration in der Anlageklasse der Pfandbriefe ist ebenfalls aufgrund der Absicherung der Papiere über grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen bzw. Forderungen gegen die öffentliche Hand vertretbar. Daneben gibt es Branchenkonzentrationen bei der Branche Kreditinstitute.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der Integrierten Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Herleitung: Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Zur Beurteilung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 06. August 2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Konfidenzniveau am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensveränderung	Vermögensveränderung
TEUR	-39.233,5	+8.228,2

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

4.2.2.3. Aktienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Herleitung: Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Aktien werden per 31.12.2021 ausschließlich in Publikumsfonds gehalten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

4.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Es kann theoretisch unterteilt werden in Abschreibungsrisiko und Mietausfallrisiko. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien resultiert in der Sparkasse im Wesentlichen aus Immobilienfonds. Mietausfallrisiken sind dabei implizit im Kurswert berücksichtigt. Im überschaubaren Umfang befinden sich darüber hinaus vermietete Immobilien im Eigenbestand.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz (Herleitung: Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Szenarioanalyse von Abschreibungs- und Mietausfallrisiken der vermieteten Immobilien im Eigenbestand.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimites

Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVN für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (4.099 TEUR). Daneben bestehen weitere strategische Beteiligungen zur Förderung des regionalen Wirtschaftsraumes oder zur Erschließung und Vermarktung von Baugebieten (1.331 TEUR).

Aus der Beteiligung am SVN resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung, die wir in unser Risikomanagement einbeziehen. Die Risikokonzentration Norddeutsche Landesbank wird regelmäßig beobachtet und akzeptiert.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungskostenrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 5 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans ist, die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung sowie die Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert werden. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Die Survival Period der Sparkasse liegt zum Bilanzstichtag über 60 Monate.

Die Ergebnisse der Analysen zu den Risikokonzentrationen per 31.12.2021 zeigen einen stetig wachsenden Bestand an variablen Passiva. Aufgrund der Rahmenbedingungen sind jedoch keine besonderen Steuerungsmaßnahmen erforderlich.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können. Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der fast ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bestehen hohe Abhängigkeiten zu:

- der Finanz Informatik
- der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR)
- der dwpbank

Diese Risikokonzentrationen werden akzeptiert.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken 2021 innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Das Gesamtkreditlimit war am Bilanzstichtag mit 68,4 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der periodenorientierten Sicht jederzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung vom 30. September 2021 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die durch die Covid-19-Krise, die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase belastete Ertragslage.

Die Auswirkung der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen und Häusern. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir nutzen, indem wir künftig insbesondere das Provisionsgeschäft ausbauen werden. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik digitale Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2. Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 wird weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt sein. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u.a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Abzuwarten ist, ob es z.B. durch eine steigende Impfquote und die Weiterentwicklung von Impfstoffen bei gleichzeitigem Auftreten aktuell nicht auszuschließender neuer Virusvarianten (z.B. Delta, Omikron) im Geschäftsjahr 2022 zu einer Entspannung und einer wirtschaftlichen Erholung kommen wird. Die (weltweiten) Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf. Die Folgen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine dürften sich voraussichtlich ebenfalls dämpfend auswirken und lassen sich gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe halten 2022 einen preisbereinigten Anstieg des **deutschen BIP** in Höhe von 3,5 % für wahrscheinlich. Getragen werden soll dieses Wachstum vor allem von einer Erholung des privaten Konsums. Dies setzt allerdings voraus, dass mit zumindest gradueller Überwindung der Pandemie die meisten Konsummöglichkeiten tatsächlich wieder ohne nennenswerte Restriktionen nutzbar sind. Die Sparquote würde dann mit 11,8 % in Richtung auf eine Normalisierung zulaufen.

Die **Preisentwicklung** dürfte 2022 noch eine erhöhte Dynamik behalten. Es sind noch einige Verteuerungen aus vorgelagerten Wertschöpfungsstufen nicht in den Verbraucherpreisen angelangt. Zu Jahresbeginn 2022 haben sich auch noch nicht alle logistischen Engpässe aufgelöst.

Die meisten Prognosen gehen bisher davon aus, dass die Preissteigerungsraten sich ab 2023 in Richtung des Zielniveaus zurückbilden. Das ist aber, wie die überraschend hohe Preisdynamik des letzten halben Jahres gezeigt hat, alles andere als sicher. Die **EZB** wäre deshalb gut beraten, sich flexibler für einen ggf. schneller als erwartet nötig werdenden geldpolitischen Ausstieg aufzustellen.

Für 2022 wird in **Niedersachsen** ein reales BIP-Wachstum von 3,9 % prognostiziert. Die geschätzte Wachstumsrate liegt damit leicht über dem zu erwarteten Bundesdurchschnitt von 3,5 % in Gesamtdeutschland.

Für das **Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Melle** lässt das Konjunkturbarometer der IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim einen negativen Trend erkennen. Der IHK-Konjunkturklimaindex sinkt um 7 Zähler und liegt nun bei 109 Punkten. Insbesondere die Geschäftserwartungen der Unternehmen mit Blick auf die kommenden Monate gehen zurück. Infolgedessen liegt der IHK-Konjunkturklimaindex wieder unterhalb des langjährigen Durchschnitts (110 Punkte).

Gemäß einer Auswertung der IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim ist das Engagement der regionalen Unternehmen in der Ukraine überschaubar. In erster Linie sind dort laut IHK-Datenbank Hersteller von Landtechnik, von Nahrungs- und Futtermitteln, von Gummi- und Kunststoffwaren und sonstigen Maschinen engagiert. Deutlich stärker engagiert sind die regionalen Unternehmen in Russland. Dort sind 250 Unternehmen aktiv, 29 davon haben eine Vertriebsniederlassung oder Produktionsstätte. Die dort aktiven Unternehmen befürchten, dass neue Sanktionen zu weiteren Handelsbeschränkungen führen könnten. Dies würde die regionale Wirtschaft spürbar belasten.

Trotz der herausfordernden konjunkturellen Lage sind gemäß der hiesigen Creditreform im Hinblick auf die registrierten Zahlungsausfälle von Unternehmen in der Region derzeit nicht die zu erwartenden Ausschläge zu verzeichnen. Die Anzahl der Unternehmensausfälle sei auch nach zwei Jahren Pandemie nochmals gesunken. Damit liege die Ausfallquote mit 0,79 % niedriger als die bundesweite Quote, die bei 1,08 % liege. Im bundesweiten Vergleich stelle sich die Entwicklung im IHK-Bezirk deutlich positiver dar. Allerdings sei der Blick in die Zukunft vernebelt, da die andauernden staatlichen Hilfsmaßnahmen den Markt stützen.

Das geschäftliche Umfeld der Kreditinstitute wird weiterhin durch einen intensiven Wettbewerb zwischen den Instituten und den Unsicherheiten an den Finanzmärkten geprägt. Steigende Ansprüche der Kunden und die rasch fortschreitende Digitalisierung bestimmen die Akzeptanz im Markt. Die Margen im Zinsgeschäft und die Preise im Dienstleistungsgeschäft werden insbesondere bei Anhalten der Niedrigzinsphase weiterhin unter Druck bleiben.

Als Chancen und Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven bzw. negativen Prognose- oder Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2021 rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden.

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus erwarten wir für 2022 ein leichtes Wachstum der Kundeneinlagen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Das Dienstleistungsgeschäft wird im Jahr 2022 voraussichtlich das Vorjahresniveau nicht ganz erreichen.

Hinsichtlich unseres nichtfinanziellen Leistungsindikators „Kundenzufriedenheit“ rechnen wir für das kommende Jahr mit einem Zielwert von > 61 %.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2022 ist der Abschluss folgender Baumaßnahme geplant:

- Bau eines Wohn- und Geschäftshauses in der Plettenberger Straße in Melle.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund des steigenden Zinsniveaus insbesondere in den längeren Laufzeiten mit einem leicht höheren Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leicht geringeren Wert aus.

Aufgrund unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand nur leicht steigen. Die tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung erwarten wir geringfügig steigende Sachkosten.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2022 ein prozentual gleichbleibendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,76 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 1,7 Mrd. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir ein insgesamt deutlich rückläufiges Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Aktien- und Immobilienfonds rechnen wir bei nach wie vor hohen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten mit einem per Saldo im Gegensatz zum Vorjahr deutlich höheren negativen Bewertungsergebnis.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung. Auch künftig können weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Bei der CIR erwarten wir für 2022 einen etwas höheren Wert. Gemäß unserer Geschäfts- und Risikostrategie gehen wir jedoch davon aus, dass der Wert von 70 % nicht überschritten wird.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 11,55 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags von 2,5 %-Punkten bzw. 1,0 %-Punkten liegt, wird mit einem Wert von zurzeit 16,41 % deutlich überschritten. Für das Jahr 2022 rechnen wir aufgrund steigender anrechnungspflichtiger Positionen mit einem Wert von 16,02 %.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Die Prognosen berücksichtigen mögliche Veränderungen daher noch nicht vollumfänglich.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der
Sitz

Kreissparkasse Melle
Melle

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Osnabrück
HRA 6318

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		12.797.799,87		12.755
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		110.897.634,27		117.649
			123.695.434,14	130.404
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		4.583.179,10		3.711
b) andere Forderungen		36.955.396,34		36.874
			41.538.575,44	40.585
4. Forderungen an Kunden			1.224.936.936,02	1.126.330
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	526.296.005,72	EUR		(499.891)
Kommunalkredite	73.809.018,38	EUR		(73.785)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		39.975.491,78		40.263
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	39.975.491,78	EUR		(40.263)
bb) von anderen Emittenten		96.383.171,12		100.494
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	83.773.878,65	EUR		(87.840)
			136.358.662,90	140.757
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			136.358.662,90	140.757
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			55.721.640,36	38.417
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			5.429.500,47	5.430
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			6.529.060,39	2.291
darunter:				
Treuhandkredite	6.529.060,39	EUR		(2.291)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.631,00		15
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			6.631,00	15
12. Sachanlagen			10.928.870,69	10.185
13. Sonstige Vermögensgegenstände			6.439.537,93	5.154
14. Rechnungsabgrenzungsposten			76.893,80	48
Summe der Aktiva			1.611.661.743,14	1.499.615

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		269.776,68		121
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>323.386.833,99</u>		<u>249.617</u>
			323.656.610,67	<u>249.738</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	264.714.258,23			261.406
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>2.450.847,20</u>			<u>3.794</u>
		267.165.105,43		265.200
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	807.920.882,07			781.670
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>14.712.732,90</u>			<u>15.279</u>
		822.633.614,97		796.949
			1.089.798.720,40	<u>1.062.149</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		966
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	966
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			6.529.060,39	2.291
darunter:				
Treuhandkredite	6.529.060,39 EUR			(2.291)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			495.176,77	496
6. Rechnungsabgrenzungsposten			116.987,80	145
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		16.004.533,00		14.792
b) Steuerrückstellungen		<u>5.646.000,00</u>		<u>3.881</u>
c) andere Rückstellungen		<u>5.887.470,25</u>		<u>4.436</u>
			27.538.003,25	23.109
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			62.000.000,00	60.700
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	100.019.796,79			99.344
		100.019.796,79		99.344
d) Bilanzgewinn		<u>1.507.387,07</u>		<u>676</u>
			101.527.183,86	100.020
Summe der Passiva			1.611.661.743,14	1.499.615
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>34.163.068,89</u>		<u>39.283</u>
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			34.163.068,89	39.283
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>86.346.179,33</u>		<u>86.905</u>
			86.346.179,33	86.905

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		23.308.429,51		24.099
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	112.537,67	EUR	(92)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR	(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		808.356,05		816
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR	(0)
			24.116.785,56	24.915
2. Zinsaufwendungen			1.663.887,54	2.727
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.434.742,29	EUR	(549)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	55,00	EUR	(0)
			22.452.898,02	22.188
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.098.687,22		1.001
b) Beteiligungen		168.723,19		160
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			1.267.410,41	1.160
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		12.090.897,66		10.976
6. Provisionsaufwendungen		1.224.789,33		1.142
			10.866.108,33	9.834
			0,00	0
7. Nettoertrag des Handelsbestands			842.286,13	771
8. Sonstige betriebliche Erträge				
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR	(0)
9. (weggefallen)				
			35.428.702,89	33.954
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		11.770.015,22		11.605
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		4.256.825,17		3.880
darunter:				
für Altersversorgung	1.978.965,42	EUR	(1.798)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			16.026.840,39	15.485
			6.237.310,61	5.871
			22.264.151,00	21.355
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.195.323,65	1.328
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.313.785,36	1.318
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	361.891,85	EUR	(408)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		3.012.770,14		1.642
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			3.012.770,14	1.642
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		512.562,14		1.360
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			512.562,14	1.360
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			1.300.000,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			5.830.110,60	6.951
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.255.873,47		6.209
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		66.850,06		66
			4.322.723,53	6.275
25. Jahresüberschuss			1.507.387,07	676
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			1.507.387,07	676
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			1.507.387,07	676
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			1.507.387,07	676

Anhang

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Aufgrund der kaufmännisch gerundeten Einzelbetragsangaben in TEUR können bei den Summenpositionen Rundungsdifferenzen auftreten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (Aktiva Posten 3 und 4)

Die **Forderungen** an Kunden und Kreditinstitute einschließlich Schuldscheindarlehen wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Für erkennbare Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls.

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an den erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ergibt, gebildet. Die gegenüber dem Vorjahr geänderte Berechnung führt zu einer um 2.621 TEUR höheren Pauschalwertberichtigung. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute besteht Vorsorge.

Wertpapiere (Aktiva Posten 5 und 6)

Die **Wertpapiere** der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten. Dies gilt auch für die dem Anlagevermögen zugeordneten Fondsanteile.

Bei den festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens werden Abschreibungen nur im Zusammenhang mit voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen. Wertaufholungen werden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurswert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor (insgesamt

129.800 TEUR Nominalvolumen der festverzinslichen Wertpapiere). Hier haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die Anteile an Investmentvermögen wurden, mit Ausnahme von börsengehandelten ETF's, zum investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt, soweit keine niedrigeren Anschaffungskosten zu beachten waren. Börsengehandelte ETF's wurden mit dem Börsenkurs bewertet; auch hier wurden eventuell niedrigere Anschaffungskosten berücksichtigt. Bei den Immobilienfonds und zwei weiteren Fonds sind mit der Kapitalanlagegesellschaft Rücknahmeabschlüsse vereinbart. Diese werden aufgrund der Zuordnung zum Anlagevermögen nicht berücksichtigt. Wertaufholungen werden durch Zuschreibungen (maximal bis zu den Anschaffungskosten) auf den höheren Kurswert vorgenommen.

Beteiligungen (Aktiva Posten 7)

Die **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten bzw. im Falle dauernder oder vorübergehender Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen (Aktiva Posten 11 und 12)

Das **Sachanlagevermögen und die immateriellen Anlagewerte** werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach höchsten steuerlich zulässigen Sätzen bilanziert, soweit dies auch handelsrechtlich vertretbar ist. Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250 Euro) werden sofort als Sachaufwand erfasst; bei Anschaffungswerten von bis zu 1.000 EUR ohne Mehrwertsteuer im Einzelfall erfolgt analog zur steuerlichen Regelung des § 6 Abs. 2a EStG die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird.

Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva Posten 13)

Die **sonstigen Vermögensgegenstände**, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die hier ausgewiesenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden (Passiva Posten 1 und 2)

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Rückstellungen (Passiva Posten 7)

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Für das **allgemeine Zinsänderungsrisiko** ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragender Aktiva und Passiva des Bankbuchs einschließlich der Derivate vorgenommen worden. Abgeschlossene Zinsswapgeschäfte werden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen (Zinsbuchsteuerung).

Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs ist gewährleistet. Zum 31. Dezember 2021 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2021 bekannt gegebenen Zinssatz von 1,87 % verwendet. Er beruht auf einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen wurden mit jährlich 2,50 % berücksichtigt.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20) den **AGB-Änderungsmechanismus** in den AGB einer Bank für unwirksam erklärt. Bis zu einer ausdrücklichen Zustimmung stellen wir seit Mai 2021 insbesondere für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Girokonto die Preise insoweit nicht in Rechnung, wie sie Preisanpassungen in den letzten drei Jahren vor der Verkündung des BGH Urteils umfassen. Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert. Für noch in Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (Az. XI ZR 234/20) hat der BGH in einem Musterfeststellungsverfahren zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in **Prämiensparverträgen** entschieden. Danach sind Zinsanpassungen monatlich unter Beibehaltung des anfänglich relativen Abstands zwischen Vertragszins und Referenzzins vorzunehmen. Die dreijährige Verjährung eines möglichen Zinsanspruchs beginnt erst ab Fälligkeit des Sparvertrags. Hinsichtlich der Bestimmung eines angemessenen Referenzzinssatzes hat der BGH das Verfahren an das OLG Dresden zurückverwiesen. Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir nach einer Einschätzung der möglichen Betroffenheit von berechtigten Erstattungsansprüchen in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Den Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Aus der Einbeziehung von Gewinnen und Verlusten aus Options- und Termingeschäften in den Fonds-Aktiengewinn nach § 8 InvStG 2004 resultieren voraussichtlich Steuer- und Zinsnachzahlungen. Diese wurden anhand der hierdurch potentiell eintretenden Veränderung des maßgeblichen besitzzeitanteiligen Aktiengewinns vorläufig geschätzt und für verfahrensrechtlich nicht festsetzungsverjährte Veranlagungszeiträume bei der Bewertung der **Steuerrückstellungen und der anderen Rückstellungen** berücksichtigt.

Mittelbare Altersversorgungsverpflichtungen

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen) mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband (SVN) in Hannover, der das Vermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den Abrechnungsverband R für die sog. Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der Abrechnungsverband P unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gem. ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt. Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (u.a. Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistungen um 1 %). Der bisherige Beitragssatz von 4 % erschien hiernach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuariellen Ermittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde durch eine mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eingetretene Anhebung auf 5 % Rechnung getragen; in diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden längerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 gegenwärtig mit jährlich 3,6 % veranschlagt. Am 1. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen. Nach einem bereits stufenweisen Anstieg in den Vorjahren (zum 01. Januar 2019 auf 5,4 %, zum 01. Januar 2020 auf 5,6 %) wurde der Beitragssatz zum 01. Januar 2021 auf 5,8 % angehoben. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund jährlich neu hinzukommender Anwartschaften entgegengewirkt werden.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 10,4 Mio. EUR.

Bei den Verpflichtungen des Abrechnungsverbandes R ergab sich zum 1. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird.

Die ZVK-Sparkassen wird in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreichen. Es ist seitens der Kasse vorgesehen, diesen zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P zu verschmelzen. Der finalen Bewertung des Abrechnungsverbandes R zum 31. Dezember 2021 lag ein Abzinsungszins in Höhe von 1,4 % zugrunde. Die Bewertung berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1%.

Die Sparkasse hat die Deckungslücke beim Abrechnungsverband R bereits in früheren Geschäftsjahren vorläufig ausfinanziert. Restrisiken der Ausfinanzierung bestehen allerdings in Abhängigkeit von der Biometrie sowie der Verzinsung der Anlagen der ZVK-Sparkassen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Zuge der Entwicklung bis zum Verschmelzungszeitpunkt noch Nachzahlungen bzw. Erstattungen ergeben können, die nach Einschätzung der ZVK eher marginal sein dürften.

Gewinn- und Verlustrechnung

Negative Zinsen

Für die bei der Deutschen Bundesbank und die bei der Norddeutschen Landesbank unterhaltenen Guthaben sowie für Darlehen gegenüber der Deutschen Factoring Bank GmbH & Co. KG sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GuV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für aufgenommene Gelder bei der Deutschen Bundesbank bzw. bei anderen Kreditinstituten sowie für Einlagen von Kunden wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den Zinsaufwendungen (GuV-Posten 2) verrechnet haben.

Angaben zu Derivaten

Die **strukturierten Produkte** (im Wesentlichen Forward Darlehen im Kundengeschäft und Anleihen mit Kündigungsrechten im Eigengeschäft) wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktiva

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Die unter Posten 3 b) andere Forderungen ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt (ohne anteilige Zinsen):

- bis drei Monate	20.000 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	-- TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	15.000 TEUR
- mehr als fünf Jahre	-- TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	906 TEUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt (ohne anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden):

- bis drei Monate	35.137 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	82.318 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	371.781 TEUR
- mehr als fünf Jahre	711.292 TEUR
- mit unbestimmter Restlaufzeit	22.042 TEUR

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	16.838 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	16.214 TEUR
Forderungen mit Nachrangabrede sind enthalten in Höhe von (davon: an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht)	4.359 TEUR (4.359 TEUR)
Bestand am 31.12. des Vorjahres (davon: an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht)	4.204 TEUR (3.860 TEUR)

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Im Posten Aktiva 5 enthaltene Beträge, die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden (ohne anteilige Zinsen)

	33.618 TEUR
--	-------------

Von den unter Aktiva 5 ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind börsennotiert	119.780 TEUR
nicht börsennotiert	16.579 TEUR

Die Angabe erfolgt einschließlich abgegrenzter Zinsen.

Von den börsenfähigen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wurden nicht mit dem Niederstwert bewertet (Buchwert)	19.950 TEUR
Diese Wertpapiere verkörpern einen Marktwert von	19.675 TEUR

Es handelt sich dabei um Titel mit einem Nominalzinssatz von bis zu 0,50 %.

Die Wertminderungen sind ausschließlich zinsinduziert und dürften daher nach unserer Auffassung voraussichtlich nicht von Dauer sein.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter diesem Posten ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind börsennotiert	5.667 TEUR
nicht börsennotiert	32.939 TEUR

Posten 7: Beteiligungen

Die Sparkasse ist am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 1,22 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Die Sparkasse ist an der Seedhouse Beteiligungs GbR, Osnabrück, als unbegrenzt haftender Gesellschafter beteiligt.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen gliedert sich wie folgt:

Forderungen an Kunden (Posten 4 des Formblattes)	6.529 TEUR
--	------------

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert)	4.939 TEUR
---	------------

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	1.117 TEUR
---	------------

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sparkasse ist an der DKE-GbR, Berlin, als unbegrenzt haftender Gesellschafter beteiligt.

Anlagespiegel:

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)					
	Schuldver-schreibungen und andere festverzinsliche Wertpa-piere	Aktien und an-dere nicht fest-verzinsliche Wertpapiere	Beteiligun-gen	Immateri-elle Anlage-werte	Sachanla-gen	sonstige Vermögens-gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	104.877	27.175	16.947	696	48.901	135
Zugänge	15.243	10.841	0	0	1.943	0
Abgänge	5.075	0	0	0	63	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	115.045	38.016	16.947	696	50.781	135
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	35	342	11.517	682	38.716	85
Abschreibungen im Geschäftsjahr	361	202	0	7	1.188	0
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0	65	0	0	0	0
Änderungen der gesamten Abschreibungen						
im Zusammenhang mit Zugängen	0	0	0	0	0	0
im Zusammenhang mit Abgängen	35	0	0	0	52	0
im Zusammenhang mit Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	361	479	11.517	689	39.852	85
Buchwerte						
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	114.684	37.537	5.430	7	10.929	50
Stand am 31.12. des Vorjahres	104.842	26.833	5.430	14	10.185	50

Passiva**Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die unter Posten Passiva 1b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt (ohne anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden):

- bis drei Monate	25.314 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	83.909 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	116.740 TEUR
- mehr als fünf Jahre	97.130 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 143.452 TEUR

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände 233.094 TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten Passiva 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	1.190 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	333 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	888 TEUR
- mehr als fünf Jahre	40 TEUR

Die unter Posten 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt :

- bis drei Monate	6.912 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.990 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.401 TEUR
- mehr als fünf Jahre	410 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	2.613 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	4.914 TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Posten 1 des Formblattes)	6.529 TEUR
---	------------

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit	117 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	143 TEUR

Posten 7a: Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB 1.205 TEUR. Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da bereits in Vorjahren in diesem Zusammenhang entsprechende Beträge der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Passiva unter dem Strich

Posten 1b: Eventualverbindlichkeiten

Bei den unter Posten 1b) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich in den letzten Jahren nur geringfügige Ansprüche Dritter ergeben. Zum Abschlussstichtag bestanden Rückgriffsforderungen aus Gewährleistungsverpflichtungen in Höhe von 839 TEUR.

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (zurzeit 1,32 % auf einen Kapitalbetrag von 2,5 Mio. EUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Posten 2c: Unwiderrufliche Kreditzusagen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit bzw. einer unwiderruflichen Kreditzusage ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von 506 TEUR. Sie resultieren im Wesentlichen aus Vorfälligkeitsentgelten.

Posten 2: Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 317 TEUR enthalten. Es handelt sich im Wesentlichen um Aufwendungen aufgrund des BGH-Urteils zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämien-sparverträgen.

Posten 5: Provisionserträge

Etwa 42 % der gesamten Provisionserträge stammen aus der Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen, Investmentfonds, Immobilien und Krediten sowie aus der Vermögensverwaltung und der Verwaltung durchlaufender Kredite.

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von 232 TEUR. Sie resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Posten 10: Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 592 TEUR enthalten. Es handelt sich im Wesentlichen um Aufwendungen zur Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner für den 28. Juni 2022 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, von dem Bilanzgewinn einen Betrag in Höhe von 200.000 EUR auszuschütten und 1.307.387,07 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Sonstige Angaben

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2021 **Steuerlatenzen**. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet.

Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei nicht festverzinslichen Wertpapieren. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei Forderungen an Kunden, bei Wertpapieren, Pensionsrückstellungen und anderen Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen und unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 29,3 %.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten **Termingeschäfte** gliedern sich wie folgt:

Zinsbezogenes Termingeschäft (4 Zinsswapgeschäfte)	
Nominalwert	35.000 TEUR
davon: Restlaufzeit größer 5 Jahre	35.000 TEUR
Zeitwert	-2.853 TEUR
Zinsbezogenes Termingeschäft (6 Zinsswapgeschäfte)	
Nominalwert	50.000 TEUR
davon: Restlaufzeit 1-5 Jahre	10.000 TEUR
Restlaufzeit größer 5 Jahre	40.000 TEUR
Zeitwert	1.359 TEUR

Bei den Kontrahenten der Zinsswapgeschäfte handelt es sich um die eigene Girozentrale sowie um die DekaBank Deutsche Girozentrale.

Für die Zinsswaps wurde der Zeitwert als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31. Dezember 2021 Verwendung.

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat bis 17. Januar 2022

Vorsitzender Ernst-August Hoppenbrock, selbständiger Landwirt i. R.

Mitglieder nach § 11 NSpG

Wilhelm Hunting, Industriekaufmann i. R.
(1. stellv. Vorsitzender)

Christina Tiemann, kaufmännische Angestellte
in einem landwirtschaftlichen Betrieb
(2. stellv. Vorsitzende)

Dr. André Berghegger, MdB

Peter Bungard,
Dipl.-Ing. Mess- und Regeltechnik i. R.

Welf Bruning, Facharbeiter in einem
holzverarbeitenden Betrieb

Annegret Mielke,
Medizinisch-Technische-Assistentin i. R.

Heinrich Niederniehaus, selbständiger Landwirt

Alfred Reehuis, Berufsschullehrer i. R.

Reinhard Scholz, hauptamtlicher Bürgermeister

Mitglieder nach § 110 NPersVG

Uwe Aschemeyer, Portfoliomanager

Ralf Köckler, Bilanzanalyst

Beate Redepenning, Kundenberaterin

Dietmar Stefener, Vermögensberater

Sabine Becker, Gewerkschaftssekretärin

Verwaltungsrat ab 18. Januar 2022

Vorsitzender Dr. André Berghegger, MdB

Mitglieder nach § 11 NSpG

Wilhelm Hunting, Industriekaufmann i. R.
(1. stellv. Vorsitzender)

Gerhard Boßmann, Bereichsleiter Stiftung Bethel

Rainer Kavermann, Geschäftsführer eines Unter-
nehmens im Garten- und Landschaftsbau

Annegret Mielke,
Medizinisch-Technische-Assistentin i. R.

Heinrich Niederniehaus, selbstständiger Landwirt

Alfred Reehuis, Berufsschullehrer i. R.

Heinrich Thöle, selbstständiger Landwirt

Mitglieder nach § 110 NPersVG

Michael Heckmann, Sachbearbeiter Marketing
(2. stellv. Vorsitzender)

Uwe Aschemeyer, Portfoliomanager

Heidrun Bowenkamp, Leiterin Private Banking

Ralf Köckler, Bilanzanalyst

Sabine Becker, Gewerkschaftssekretärin

Christina Tiemann, kfm. Angestellte in einem landwirtschaftlichen Betrieb

Michael Weißler, Betriebsleiter in einem Transport- und Entsorgungsunternehmen

Vorstand

Frank Finkmann
Vorstandsvorsitzender

Im Falle der Verhinderung wird der Vorstand vertreten durch:

Josef Theißing
Vorstandsmitglied

Thomas Bombien
Oliver Oomen

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 87 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 3.076 TEUR zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 226 TEUR.

Kredite und Vorschüsse an den Vorstand sowie zu seinen Gunsten eingegangene Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht, die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates betragen 1.613 TEUR.

Für **Abschlussprüfungsleistungen** der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes sind im Geschäftsjahr 2021 223 TEUR aufgewendet worden. Im letzten Geschäftsjahr wurde das Honorar um 21 TEUR zu hoch geschätzt; dieser Auflösungsertrag aus der Rückstellung wurde unter Posten 8 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Auf andere Bestätigungsleistungen des Abschlussprüfers entfielen Aufwendungen in Höhe von 24 TEUR. Bei diesen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts sowie für die Prüfung der Meldung für gezielt längerfristige Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG-Geschäfte).

Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt gemäß § 267 Abs. 5 HGB:

	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	87	50	137
Teilzeitbeschäftigte	4	69	73
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	91	119	210
Auszubildende	7	4	11
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	98	123	221

Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hat der Ukraine-Krieg erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht abschließend beurteilbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Entwicklungen zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Ergebnisgrößen führen werden. Negative Auswirkungen können sich insbesondere bei der Risikovorsorge, beim Zinsergebnis, den Verwaltungsaufwendungen und dem Jahresüberschuss mit entsprechenden Folgewirkungen auf das bilanzielle und aufsichtsrechtliche Kapital sowie die aufsichtsrechtlichen Kennziffern ergeben.

Melle, den 27. April 2022

KREISSPARKASSE MELLE

Der Vorstand

Finkmann

Theißing

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2021 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Kreissparkasse Melle hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Melle besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Melle definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 35.429 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 182.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 5.830 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 4.256 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Melle hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Melle

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Melle - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Melle für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen
3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers,

d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringsystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 5,4 Mio. EUR ausgewiesen. Die Buchwerte entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt

angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.

c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten.

3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

a) Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva Posten Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch hat das BGH-Urteil mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen. Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung des vorstehenden Sachverhalts hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung des in Abschnitt a) genannten BGH-Urteils durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit dem genannten Sachverhalt haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Beurteilungen des Vorstands und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen gewürdigt. Wir haben beurteilt, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir nachvollzogen, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden. Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellung vertretbar ist und die Rückstellung in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurde sowie die Angaben im Anhang vollständig und zutreffend sind.

c) Weitere Informationen zu den dargestellten Sachverhalten sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie

mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten

besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen

Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Tanja Reiche.

Hannover, den 29. April 2022

Prüfungsstelle des
Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes

Reiche
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Verwaltungsrates mit Gewinnverwendungsbeschluss

Der Verwaltungsrat hat im Jahr 2021 die ihm durch Sparkassengesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er wurde vom Vorstand regelmäßig über die Lage und Geschäftsentwicklung der Sparkasse informiert. Er hat die Geschäftsführung des Sparkassenvorstandes in geeigneter Weise überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes in Hannover hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2021 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat billigt gemäß § 23 Abs. 3 NSpG den Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021. Er hat von dem schriftlichen und in seiner Sitzung am 28. Juni 2022 zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2021 in der geprüften Fassung festgestellt. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes wurde beschlossen, aus dem Bilanzgewinn einen Betrag in Höhe von 200.000,00 EUR auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 1.307.387,07 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Melle, den 28. Juni 2022

Der Vorsitzende

Dr. Berghegger